



Anfrage Müller-Kleeb Erna und Mit. über den Konflikt am BBZL Heimbach (A 227).

Eröffnet: 16. Juni 2008, Bildungs- und Kulturdepartement

Antwort Regierungsrat:

Wir teilen die Ansicht, dass der Personalkonflikt im Zentrum Heimbach so rasch als möglich gelöst werden muss.

Frage 1: Einschätzung des Konflikts durch den Regierungsrat

Die Leitung des Bildungs- und Kulturdepartementes ist über die Entwicklung des Teamkonfliktes unter den Lehrpersonen der Allgemeinbildung (ABU) im Schulhaus Heimbach seit Herbst 2007 kontinuierlich ins Bild gesetzt worden, mehrheitlich von den verantwortlichen Führungspersonen, aber auch von andern Direktbetroffenen und von Dritten. Alle Personalentscheide wurden nach sorgfältiger Abwägung aller Faktoren, mit externer Beratung, unter anderem durch Personalfachleute der Dienststelle Personal, mit Begleitung durch einem externen Mediator und unter Einbezug der vorgesetzten Stellen gefällt. Nicht nur der Rektor, sondern die gesamte Schulleitung des Berufsbildungszentrums Luzern steht hinter den getroffenen Massnahmen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es eine Reihe von hängigen Verfahren. Wir können den Resultaten dieser Verfahren nicht vorgreifen, haben uns aber versichert, dass die zuständigen Führungspersonen alles daran setzen, einen geordneten und qualitativ hochstehenden Unterricht zu garantieren.

Frage 2: Geplante und beschlossene Massnahmen

Der Teamkonflikt im ABU-Lehrerteam des Schulzentrums Heimbach hat eine längere Vorgeschichte. Nachdem alle Vermittlungsversuche, eine lange Reihe von Einzel- und Gruppengesprächen mit den Betroffenen und selbst Schlichtungsverhandlungen unter externer Führung nicht zum erhofften Erfolg führten, entschloss sich die Schulleitung, zur Lösung des Konfliktes drei Lehrpersonen einen neuen Arbeitsort innerhalb der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung zuzuweisen, und zwar bei gleichem Pensum, gleichem Lohn und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen. Für eine der drei Personen beschloss die Schulleitung zusätzlich eine Freistellung bis Ende Schuljahr. Dagegen hat diese Person Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat erhoben. Das Verfahren ist noch hängig.

Eine vierte Lehrperson, welche gleichzeitig die Leitung der Abteilung Allgemeinbildung inne hatte, wurde anfangs Mai 2008 von der Schulleitung in Absprache mit dem Bildungs- und Kulturdepartement fristlos entlassen, weil bekannt geworden war, dass sie zur Unterstützung eines Mobbingverdacht gegen sich ein an die eigene Person gerichtetes Droh-Mail selber verfasst hatte.

Im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme hat der Bildungs- und Kulturdirektor am 15. Mai 2008 den Auftrag zu einer Administrativuntersuchung erteilt, welche abklären soll, ob die Schulleitung in Sachen Heimbach Führungsfehler begangen hat (siehe Antwort zu Frage 3).

Frage 3: Administrativuntersuchung

Gemäss § 13 Personalgesetz und der zugehörigen Wegleitung der Dienststelle Personal ist eine Administrativuntersuchung ein verwaltungsinternes Verfahren, mit dem die zuständige Behörde mögliche Dienstpflichtverletzungen oder Probleme und Mängel bei der Aufgabenerfüllung ihrer Angestellten bzw. deren Ursachen abklärt. Der Untersuchungsauftrag erging an eine externe Luzerner Rechtsanwältin mit Erfahrung im Personal- und Bildungsrecht. Die

Untersuchungsbeauftragte hat das Recht, sämtliche Mitarbeitende des BBZ Luzern, Zentrum Heimbach, einzuvernehmen und alle Unterlagen der Schule einzusehen. Der Untersuchungsbericht ist bis am 15. Juli 2008 an den Bildungs- und Kulturdirektor abzuliefern. Über Art, Umfang und Zeitpunkt der Kommunikation der Ergebnisse und allfällig notwendige Massnahmen entscheidet die Departementsleitung des BKD anschliessend.

Frage 4: Begleitung und Information von Schülerschaft und Lehrerschaft

Lehrpersonen und Schülerschaft sind mehrmals direkt persönlich, an speziell einberufenen Konferenzen und ergänzend auf schriftlichem Weg über die Entwicklung der Lage orientiert worden. Auch die indirekt betroffenen Lehrbetriebe wurden schriftlich informiert. Die Massnahmen der Schulleitung zur Sicherstellung der Unterrichtsqualität haben dazu beigetragen, dass die Lehrabschlussprüfungen erfolgreich, störungsfrei und im gewohnten Rahmen verlaufen sind. Eine Zufriedenheitsbefragung der Abschlussklassen hat am 9. Juni 2008 selbst in der am meisten betroffenen Klasse gute bis sehr gute Beurteilungswerte ergeben.

Frage 5: Ansprechstellen für Lehrpersonen

Zunächst halten wir fest, dass bei Konflikten die erste Ansprechperson immer die direkt vorgesetzte oder die nächst höhere Stelle ist. Die von Massnahmen betroffenen Lehrpersonen haben denn auch eine Aussprache mit der Dienststellenleitung verlangt, welche ihnen umgehend gewährt worden ist. Selbstverständlich dürfen solche Aussprachen nicht zu irgendwelchen Sanktionen führen. Dafür gibt es auch keinerlei Hinweise. Ausserdem existieren im Konfliktfall ein im Personalgesetz und in der Personalverordnung geregeltes Schlichtungsverfahren und schliesslich die gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel.

In der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung gibt es eine Abteilung "Beratung und Integration", zu welcher auch die Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien gehört. Diese bietet u.a. kostenlose Beratungsdienste für Lehrpersonen an. Die Schulberatung arbeitet unabhängig und unterliegt der Schweigepflicht. Die Lehrpersonen können sich ausserdem an die Lehrberaterinnen und -berater an den Luzerner Berufsfachschulen selber wenden. Diese stehen über die einzelnen Schulen hinweg als Gesprächspartner in Konfliktfällen zur Verfügung. Wer eine externe Stelle bevorzugt, kann sich an die Dienststelle Personal wenden, die bei Bedarf externe Beraterinnen und Berater vermitteln kann.

Wir legen Wert darauf, dass die Relationen gewahrt werden. Wohl gibt es einen Konflikt zwischen der Führung des Berufsbildungszentrums Luzern und einigen Lehrpersonen in *einem* von drei Schulhäusern dieses Zentrums, nicht aber mit der Lehrerschaft dieses Schulhauses generell, schon gar nicht mit den Angestellten des BBZ Luzern generell und vollends nicht zwischen "den Vorgesetzten der Berufsfachschulen und ihren Angestellten". Am BBZ Luzern unterrichten 220 Lehrpersonen, davon rund 70 im Schulhaus Heimbach. Dem vom Konflikt direkt betroffenen ABU-Team gehören 16 Lehrpersonen an. 4 davon sind von konkreten Massnahmen betroffen

Frage 6: Zeitlicher Rahmen der Untersuchung

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 7: Situation bei Beginn des neuen Schuljahres

Wir rechnen damit, dass bis im August 2008 die wesentlichen Fragen geklärt sind. Wir beurteilen damit die Chancen als gut, dass die Situation zu diesem Zeitpunkt bereinigt ist und das neue Schuljahr 2008/09 unbelastet und mit der bisher gewohnten Professionalität gestartet werden kann.